

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg

27.

Jahrgang

Datum 11.02.2021

Nr. 8

Inhalt:

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/Soltwisch“ nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/Soltwisch“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm / Soltwisch“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „Eckrehm / Soltwisch“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

23.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt (Souterrain), während der Dienststunden öffentlich aus. Das Plangebiet ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt gekennzeichnet.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Landschaftsplan der Gemeinde Hohwacht	(1)
Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung (Stand: 19.10.2020)	(2)
Fachbeitrag zum Artenschutz (Stand 19.10.2020)	(3)
vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:	(4)
Landesplanung – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, 10.03.2020	(4 / 1.)
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig - Holstein, 12.03.2020	(4 / 2.)
Archäologisches Landesamt Schleswig – Holstein, 04.02.2020	(4 / 3.)
Landeskriminalamt Schleswig – Holstein -Kampfmittelräumdienst-, 18.02.2020	(4 / 4.)
Landkreis Plön, 03.03.2020	(4 / 5.)
NABU Lütjenburg, 10.03.2020	(4 / 6.)

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	
Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für den B-Plan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden i.V.m. den Festsetzungen im Bebauungsplan, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Stellenwert des Umweltberichtes im Rahmen der gemeindlichen Abwägung, Umweltüberwachung der Auswirkungen des B-Plans (Monitoring), Kompensationsermittlung / Bilanzierung Eingriff– Ausgleich, Hinweise zur Entwicklung der Grünstrukturen im Plangebiet	(2) (4 / 6.)
Beschreibung des Vorhabengebietes, Artenschutzrechtliche Auswirkungen des Vorhabens, Bestand und Relevanzprüfung, Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Säugetier, Amphibien, Reptilien), Europäische Vogelarten (Brutvögel, Gast- und Rastvögel), Insekten, Konflikthanalyse für artenschutzrechtlich relevanten Arten und Vermeidungsmaßnahmen	(3) (4 / 6.)

für Säugetiere (Fledermaus) und Europäische Vogelarten (Brutvögel, Mehlschwalbe, Star)	
Mensch, menschliche Gesundheit:	
Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion, Aufenthaltsqualität, besondere Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Mensch, keine wesentliche Belastung des Schutzgutes Mensch bei Durchführung der Planung	(2)
Boden	
Bundes-Bodenschutzgesetz, Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens, nach SH – Bodenkarte als Abgrabungsfläche ausgewiesen, nach Landschaftsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen, Böden und Relief durch Aufschüttung und Abgrabung anthropogen überformt, Ver- und Entsieglung, Schutzgut Boden durch Planung nicht negativ beeinträchtigt	(1) (2)
aktueller und geplanter Versiegelungsgrad, Ausgleich für das Schutzgut Boden	(2)
Habitatbeschaffenheit von Böden	(3)
Zufallsfunde von Munition nicht ausgeschlossen	(4 / 4.)
Keine Altlasten / Kein Altlastenverdacht, Berücksichtigung des vorsorgenden Bodenschutzes, Verdichtungsanfälligkeit von Niedermoorböden, Ansprüche an die Bauleitplanung (Vermeidungsmaßnahmen, Bodenumgang bei baulichen Maßnahmen), Bodenschutzkonzept	(4 / 5.)
Wasser	
Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser, Grundwasserstand, Oberflächenwasser in Form eines Gartenteiches, Versickerungsleistung i.V.m. Flächenversiegelung, Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort, kein Ausgleich für das Schutzgut Wasser	(2)
Kleingewässer als potentielle Laichgewässer, Gewässer als Jagdhabitat	(3)
Plangebiet im hochwassergefährdeten Bereich (hier: potenziell signifikantes Hochwasserrisikogebiet), Hochwasserschutzmaßnahmen, Nachweise für wasserrechtliche Beurteilung (hier: Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerungsfähigkeit des Bodens), Schadensersatzansprüche	(4 / 1.) (4 / 2.) (4 / 5.)
Abwassersatzung der Gemeinde Hohwacht, Abwasserbeseitigungspflicht, zentrale Schmutzwasserbeseitigung durch Stadtwerke Lütjenburg	(4 / 5.)
Lokalklima	

Trockenes, in den Randbereichen feuchtes Mikroklima, allgemeine Bedeutung für Naturschutz, Schutzgut Klima durch Planung nicht beeinträchtigt, kein Ausgleich für das Schutzgut Klima	(2)
Landschafts- und Ortsbild	
Plangebiet befindet sich in Siedlungsbereich mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	(1) (2)
Blickbeziehungen, Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, kein Ausgleich für das Schutzgut Landschaftsbild	(2)
Kultur und sonstige Sachgüter	
keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festzustellen, Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet, kein Ausgleich für das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	(2) (4 / 3.)
keine rechtskräftig geschützten Bau- und Gründenkmale, Denkmalwert der Eichenallee	(4 / 5.)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-luetjenburg.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg.de gesandt werden.

Die Amtsverwaltung hat Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus ergriffen und den Besucherverkehr eingeschränkt. Nach telefonischer Voranmeldung und Terminabsprache ist unter Einhaltung einschlägiger Hygienevorschriften die Einsichtnahme in die Unterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen vor Ort während der Auslegungsfrist jedoch möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Telefonnummer 04381/ 9006- 45 (Herr Ihms) oder per Mail an dennis.ihms@amt-luetjenburg.de einen Termin.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 22 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lütjenburg, den 11.02.2021

Amt Lütjenburg -Der Amtsvorsteher

Heitmann
i.A. Heitmann



Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm / Soltwisch“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Eckrehm / Soltwisch“ und die Begründung liegen in der Zeit

vom 23.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt (Souterrain), während der Dienststunden öffentlich aus. Das Plangebiet ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt gekennzeichnet.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Landschaftsplan der Gemeinde Hohwacht	(1)
Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung (Stand: 19.10.2020)	(2)
vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:	(3)
Landesplanung – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, 10.03.2020	(3 / 1.)
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig - Holstein, 12.03.2020	(3 / 2.)
Archäologisches Landesamt Schleswig – Holstein, 04.02.2020	(3 / 3.)
Landeskriminalamt Schleswig – Holstein -Kampfmittelräumdienst-, 18.02.2020	(3 / 4.)
Landkreis Plön, 03.03.2020	(3 / 5.)
NABU Lütjenburg, 10.03.2020	(3 / 6.)

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	
Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Stellenwert des Umweltberichtes im Rahmen der gemeindlichen Abwägung, Umweltüberwachung der Auswirkungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Monitoring)	(2) (3 / 6.)
Beschreibung des Vorhabengebietes, Artenschutzrechtliche Auswirkungen des Vorhabens, Bestand und Relevanzprüfung, Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Säugetier, Amphibien, Reptilien), Europäische Vogelarten (Brutvögel, Gast- und Rastvögel), Insekten, Konfliktanalyse für artenschutzrechtlich relevanten Arten	(3 / 6.)

Mensch, menschliche Gesundheit:	
Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion, Aufenthaltsqualität, besondere Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Mensch, keine wesentliche Belastung des Schutzgutes Mensch bei Durchführung der Planung	(2)
Boden	
Bundes-Bodenschutzgesetz, Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens, nach SH – Bodenkarte als Abgrabungsfläche ausgewiesen, nach Landschaftsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen, Böden und Relief durch Aufschüttung und Abgrabung anthropogen überformt, Ver- und Entsieglung, Schutzgut Boden durch Planung nicht negativ beeinträchtigt	(1) (2)
Zufallsfunde von Munition nicht ausgeschlossen	(3 / 4.)
Keine Altlasten / Kein Altlastenverdacht, Berücksichtigung des vorsorgenden Bodenschutzes, Verdichtungsanfälligkeit von Niedermoorböden	(3 / 5.)
Wasser	
Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser, Grundwasserstand, Oberflächenwasser in Form eines Gartenteiches, Versickerungsleistung i.V.m. Flächenversiegelung, Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort	(2)
Plangebiet im hochwassergefährdeten Bereich (hier: potenziell signifikantes Hochwasserrisikogebiet), Hochwasserschutzmaßnahmen	(3 / 1.) (3 / 2.) (3 / 5.)
Abwassersatzung der Gemeinde Hohwacht, Abwasserbeseitigungspflicht, zentrale Schmutzwasserbeseitigung durch Stadtwerke Lütjenburg	(3 / 5.)
Lokalklima	
Trockenes, in den Randbereichen feuchtes Mikroklima, allgemeine Bedeutung für Naturschutz, Schutzgut Klima durch Planung nicht beeinträchtigt	(2)
Landschafts- und Ortsbild	
Plangebiet befindet sich in Siedlungsbereich mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	(1) (2)
Blickbeziehungen, Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild	(2)
Kultur und sonstige Sachgüter	
keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festzustellen, Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet	(2) (3 / 3.)

keine rechtskräftig geschützten Bau- und Gründenkmale, Denkmalwert
der Eichenallee

(3 / 5.)

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse unter „www.amt-luetjenburg.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg.de gesandt werden.

Die Amtsverwaltung hat Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus ergriffen und den Besucherverkehr eingeschränkt. Nach telefonischer Voranmeldung und Terminabsprache ist unter Einhaltung einschlägiger Hygienevorschriften die Einsichtnahme in die Unterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen vor Ort während der Auslegungsfrist jedoch möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Telefonnummer 04381/ 9006- 45 (Herr Ihms) oder per Mail an dennis.ihms@amt-luetjenburg.de einen Termin.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 11.02.2021

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag:

Heitmann
(Heitmann)

